

**Entsprechenserklärung 2018 gemäß Ziffer 1.4.2 in Verbindung mit Ziffer 5.2 des
Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen
für die Gesellschaften
Westdeutsche Spielbanken GmbH
Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG
Casino Duisburg GmbH & Co. KG**

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH erklären für die Westdeutsche Spielbanken GmbH und die unter zentraler Leitung stehenden Gesellschaften Westdeutsche Spielbanken GmbH & Co. KG und Casino Duisburg GmbH & Co. KG, dass – nach erfolgter Verankerung in den Unternehmensstatuten im ersten Quartal 2016 – den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex des Landes Nordrhein-Westfalen (PCGK NRW) im Wesentlichen entsprochen wurde und wird. Im Folgenden wird auf die Empfehlungen des PCGK NRW eingegangen, von denen die Gesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit – gegenwärtig noch bzw. auch weiterhin begründet – abweichen:

▪ **Besetzung der Geschäftsführung**

Ziffer 3.1.1 des Kodex empfiehlt, dass mindestens zwei Personen der Geschäftsführung angehören sollen und die Mitglieder der Geschäftsführung im Wege von Auswahlverfahren gewonnen werden sollen.

Herr Thomas Friker, stellvertretendes Mitglied der Geschäftsführung der Komplementärin wurde durch die Gesellschafterin für den Zeitraum vom 1. April 2018 bis zunächst 31. Dezember 2018 interimistisch zum Geschäftsführer bestellt. Auch nach der Mandatsniederlegung von Henning Thomas Graf von Schwerin als Geschäftsführer der Komplementärin zum 31. März 2018 wurde die Gesellschaft stets durch zwei Geschäftsführer vertreten. Im Nachgang zur Grundsatzentscheidung der Landesregierung zur Privatisierung von WestSpiel wurde seitens der Gesellschafterin mit Wirkung zum 1. Oktober 2018 Herr Georg Lucht zunächst bis zum 31. Dezember 2020 zum Mitglied der Geschäftsführung bestellt. Die im Einvernehmen mit dem mittelbaren Gesellschafter erfolgte Bestellung trägt der Transaktionserfahrung von Herrn Lucht Rechnung. Herr Friker hat sein Geschäftsführungsmandat mit Wirkung zum 30. September 2018 niedergelegt gehört der erweiterten Unternehmensleitung als stellv. Mitglied der Geschäftsführung und Prokurist weiterhin an.

▪ **Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung der Geschäftsführung**

Ziffer 3.1.3 des Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

Die Geschäftsführung der Komplementärin bestand im Jahresverlauf jeweils aus zwei männlichen Mitgliedern. Die Zusammensetzung trug durch die fachliche und persönliche Expertise der Mitglieder der Geschäftsführung den Anforderungen des Unternehmens Rechnung.

▪ **Vielfalt (Diversity) bei der Besetzung von Führungspositionen**

Ziffer 3.3.4 des Kodex empfiehlt, bei der Besetzung von Führungsfunktionen auf Vielfalt (Diversity) zu achten und dabei insbesondere eine angemessene Berücksichtigung Angehöriger beider Geschlechter anzustreben.

In der aktuellen aufbauorganisatorischen Struktur des Unternehmens ist keine direkt an die Geschäftsführung berichtende Führungsposition mit einer Frau besetzt. In der Geschäftsführung besteht Konsens darüber, jede Neu- und Nachbesetzung mit Blick auf Eignung und Qualifikation zugunsten einer möglichst vielfältigen Zusammensetzung des Führungspersonals zu bewerten.

- **Erfolgsbezogene Vergütung der Geschäftsführung**

Ziffer 3.4.2 des Kodex empfiehlt, dass variable Komponenten der Vergütung vor Beginn eines jeden Geschäftsjahres in einer Zielvereinbarung mit dem Überwachungsorgan niedergelegt werden sollen.

Das Jahr 2018 war unter anderem von mehreren Veränderungen in Geschäftsführung und Aufsichtsrat sowie mit einer wesentlichen Veränderung der künftigen Rahmenbedingungen durch den Beschluss des nordrhein-westfälischen Landeskabinetts zur Privatisierung der WestSpiel-Gruppe vom 8. Mai 2018 geprägt. Wie in den Vorjahren erfolgte ein enger, kontinuierlicher Austausch zwischen beiden Organen über die Zielsetzungen für das Unternehmen, eine formelle Zielvereinbarung für das Geschäftsjahr 2018 wurde vor diesem Hintergrund nicht abgeschlossen. Als von der NRW.BANK entsendeter Mitarbeiter hat Herr Thomas Friker für die interimistische Wahrnehmung der Geschäftsführungsfunktion keinen erfolgsbezogenen Vergütungsanspruch.

Mit dem Eintritt von Herrn Lucht - ebenfalls von der NRW.BANK in die Geschäftsführung entsandt - ist ausschließlich noch mit Herrn Stumpf - als originär bei WestSpiel angestelltem Geschäftsführer - vertraglich vereinbart, dass er eine erfolgsbezogene Vergütung in Form einer jährlichen Abschlussvergütung erhalten kann. Der Beschluss über das Ob und die Höhe dieser erfolgsbezogenen Vergütung wird im Folgejahr von der Gesellschafterin gefasst. Dabei soll die im Aufsichtsrat zuvor erörterte Beurteilung der Unternehmensentwicklung und der Beitrag der Geschäftsführung zu dieser berücksichtigt werden. Bei positiver Beschlussfassung erfolgt die Auszahlung im Jahr der Beschlussfassung. Der erfolgsbezogene Vergütungsbestandteil ist ex-ante in seiner maximalen Höhe begrenzt. Die jährliche Auszahlung entspricht dem gängigen Vorgehen und stellt eine wichtige motivatorische Komponente dar.

- **Annahme und Gewährung von Zuwendungen und Vorteilen**

Ziffer 3.5.2 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit weder für sich noch für andere Personen von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten ungerechtfertigte Vorteile gewähren dürfen.

Der WestSpiel-Verhaltenskodex schließt die Annahme oder Gewährung von Geldgeschenken oder geldähnlichen Geschenken im geschäftlichen Verkehr generell aus. Die spielbankspezifischen Regelungen zur Annahme des sogenannten Tronc im Spielbetrieb sind hierbei zu berücksichtigen. Die Annahme oder Gewährung von Sachgeschenken, die als Aufmerksamkeiten im Rahmen des geschäftlichen Verkehrs üblich sind, sind grundsätzlich untersagt, sofern ihr marktüblicher Wert eine Grenze von € 35 (maximal steuerlich anrechenbare Betriebsausgabe gemäß EStG) übersteigt.

- **Nebentätigkeiten**

Ziffer 3.5.8 des Kodex empfiehlt, dass Mitglieder der Geschäftsleitung Nebentätigkeiten, insbesondere Mandate in Überwachungsorganen, nur mit Zustimmung des Überwachungsorgans ausüben sollen.

Gemäß Gesellschaftsvertrag entscheidet die Gesellschafterversammlung, nach vorheriger Empfehlung des Aufsichtsrates, über die Ausübung von Nebentätigkeiten der Geschäftsführung sowie deren Eintritt in einen Aufsichtsrat oder ein vergleichbares Kontrollgremium nicht der WestSpiel-Gruppe zugehöriger Unternehmen. Alle Nebentätigkeiten und Mandate werden dem Aufsichtsrat jährlich zur Kenntnis gebracht.

- **Einrichtung eines Prüfungsausschusses (Audit Committee)**

Ziffer 4.4.2 des Kodex empfiehlt, dass in Abhängigkeit von der Anzahl der Mitglieder und von den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Unternehmens das Überwachungsorgan insbesondere einen Prüfungsausschuss (Audit Committee) einrichten soll.

Die Einrichtung eines Prüfungsausschusses ist nach Auffassung des Aufsichtsrates und des Gesellschafters aufgrund der Größe des Aufsichtsrates derzeit nicht erforderlich.

- **Vielfalt (Diversity) bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans**

Ziffer 4.5.1 des Kodex empfiehlt, dass bei der Zusammensetzung des Überwachungsorgans auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll und das sich ab dem 1. Januar 2016 das Überwachungsorgan, vorbehaltlich weitergehender Regelungen des LGG, zu jeweils mindestens 40 Prozent aus Angehörigen beider Geschlechter zusammensetzen soll.

Der Aufsichtsrat der Westdeutsche Spielbanken GmbH besteht im Berichtsjahr 2018 aus sechs Mitgliedern. Seit der Entsprechenserklärung für das Jahr 2017 gab es im Jahresverlauf 2018 zwei Wechsel in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats.

Im Kreis der Gesellschaftervertreter folgte Herr Dr. Stemper zum 1. Juli 2018 Herrn Dr. Güllmann als stellvertretender Vorsitzender. Die von der NRW.BANK getroffene Auswahlentscheidung stellte insbesondere auf die besondere Qualifikation von Herrn Dr. Stemper im Bereich des Risikomanagements und seine Erfahrung in der Interaktion im öffentlich-rechtlichen Umfeld auch mit den zuständigen Stellen des Landes Nordrhein-Westfalen als mittelbaren Gesellschafter ab.

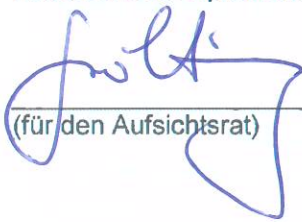
Auf Seiten der Landesvertreter entsandte das zuständige Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen Herrn Küpker in Nachfolge des am 21. Juni 2018 unerwartet verstorbenen Herrn Minhorst zum 1. August 2018. Herr Küpker hat aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit umfangreiche Erfahrung mit Transaktionsverfahren und ist damit in besonderem Maße geeignet, um WestSpiel als Vertreter des Ministerium der Finanzen in Nordrhein-Westfalen in der Phase der Privatisierung zu begleiten und zu überwachen.

Die Herren Hashagen und Otzisk wurden durch den Konzernbetriebsrat erneut in den Aufsichtsrat entsendet. Der Aufsichtsrat bleibt weiterhin ausschließlich männlich besetzt. Mit Blick auf die Qualifikation und Eignung der Aufsichtsratsmitglieder wird eine möglichst vielfältige Zusammensetzung des Überwachungsorgans angestrebt.

Düsseldorf, im April 2019

Aufsichtsrat und Geschäftsführung

Westdeutsche Spielbanken GmbH



(für den Aufsichtsrat)



(Geschäftsführung)